



Bitte  
frankieren

## Absender

---

Name | Vorname

---

Strasse | Nr.

---

PLZ | Ort

---

E-Mail

Weitere Unterschriftenbögen können auf [www.svp-gr.ch](http://www.svp-gr.ch) heruntergeladen werden.

Initiativkomitee

Schluss mit goldenem Fallschirm für Regierungsmitglieder

Carsiliassstrasse 27

7220 Schiers

# Kantonale Volksinitiative « Schluss mit goldenem Fallschirm für Regierungsmitglieder – Nein zum lebenslangen Ruhegehalt »

Die unterzeichnenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger stellen gemäss Artikel 12 Absatz 2 Ziffer 1 der Kantonsverfassung vom 18. Mai / 14. September 2003 das Initiativbegehren das Gesetz über die Gehälter und die berufliche Vorsorge der Mitglieder der Regierung (GGVR) wie folgt zu ändern:

**Art. 8** Die Ausrichtung eines Ruhegehaltes, von Abfindungen und sonstigen Abgangsentschädigungen an zurückgetretene, nicht wieder gewählte oder nicht mehr zur Wahl antretende Mitglieder der Regierung ist nicht zulässig.

**Art. 9 bis 11** Aufheben

**Art. 12a** Für im Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Rechts im Amt stehende Regierungsmitglieder gilt das neue Recht. Sie haben keinen Anspruch auf Ruhegehalt, Abfindungen und sonstige Entschädigungen.

Im Kantonsamtsblatt veröffentlicht am 17. März 2023 | Ablauf der Sammelfrist 17. März 2024

Kanton Graubünden		Postleitzahl:	Gemeinde:		Kontrolle* (leer lassen)
Nr.	Name (Vorname   Nachname)	Geburtsdatum (Tag   Monat   Jahr)	Wohnadresse (Strasse   Hausnummer)	Unterschrift (eigenhändig)	
1					
2					
3					
4					
5					

\*Auf dieser Unterschriftenliste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinden wohnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, wer unbefugt an einem Initiativbegehren teilnimmt oder das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

**Bescheinigung:** Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt, dass obige \_\_\_\_\_ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und die politischen Rechte in dieser Gemeinde ausüben.

Ort | Datum

Zur Bescheinigung berechtigte Amtsperson

Amtliche Eigenschaft

**Das Initiativkomitee, bestehend aus den nachstehenden Urherberinnen und Urherbern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder vorbehaltlos zurückzuziehen:**

Roman Hug, Valtanna 22, 7202, Says / Walter Grass, Unterdorf 10, 7427 Urmein / Sandra Adank, Emserstrasse 2, 7000 Chur / Valérie Favre Accola, Obere Albertstrasse 2, 7270 Davos Platz / Gabriela Menghini-Inauen, Vial, 7745 Li Curt / Nicola Stocker, Strajaweg 15, 7203 Trimmis / Reto Rauch, Curtin Sot 32, 7554 Sent / Stefan Metzger, Stradun 18, 7524 Zuoz / Thomas Gort, Innerer Stutz 11, 7240 Küblis / Martin Sgjer, Surin 176, 7148 Lumbrin